



Einwohnergemeinde Buswil b.M.

Orientierung über die Geschäfte der Gemeindeversammlung

Freitag, den 2. Dezember 2016 - 20.00 Uhr - im Mehrzweckraum der Zivilschutzanlage

Traktanden

- 1. Budget 2017**
Genehmigung der Steueranlagen und des Budgets, Kenntnisnahme der Ergebnisse des Finanzplanes
- 2. Wahlen – Ersatzwahl in den Gemeinderat**
Wahl eines Mitglieds des Gemeinderates für den Rest der laufenden Amtsdauer vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017
- 3. Schulanschlussvertrag Einwohnergemeinde Melchnau**
Genehmigung der Teilrevision des Schulanschlussvertrages mit der Einwohnergemeinde Melchnau
- 4. Zukunft Einwohnergemeinde Buswil bei Melchnau**
Grundsatzentscheid über die Vorbereitung eines Fusionsprojektes
- 5. Orientierungen des Gemeinderates**
- 6. Verschiedenes**

Die Unterlagen zu den Geschäften liegen vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Oberaargau einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Zu dieser Versammlung sind alle in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten Gemeindegewohnerinnen und -bürger freundlich eingeladen.

Buswil b.M., 10. November 2016

Der Gemeinderat

Geschäft Nr. 1: Budget 2017

Genehmigung der Steueranlagen und des Budgets, Kenntnisnahme der Ergebnisse des Finanzplanes

Erläuterungen zum Budget 2017

Der Gemeinderat hat das Budget 2017 an seiner Sitzung vom 27. Oktober 2016 verabschiedet.

Das vollständige Budget kann bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Zudem kann es auf der Website www.busswil-bm.ch eingesehen und ausgedruckt werden.

Allgemeines

Das Budget 2017 wurde bereits zum zweiten Mal nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2 erstellt. Es liegen ihm folgende Ansätze zu Grunde:

- Steueranlage: **1.60** Einheiten auf Einkommen und Vermögen, wie bisher
- Liegenschaftssteuern: 1.2 o/oo des amtlichen Wertes, wie bisher

Das Budget 2017 sieht folgendes Resultat vor:

	Budget 2017	Budget 2016
Total Aufwand	Fr. 649'455.00	Fr. 673'060.00
Total Ertrag	Fr. 610'996.00	Fr. 622'680.00
Aufwandüberschuss	<u>Fr. 38'459.00</u>	<u>Fr. 50'380.00</u>

Für das Jahr 2017 sind zwei Investitionen geplant, und zwar:

- Ersatz Heizung ehemaliges Schulhaus Fr. 20'000.00
- Ersatz Strassenbeleuchtung LED Fr. 16'000.00

Die wichtigsten Geschäftsfälle der Erfolgsrechnung:

- Es sind 10 ordentliche Sitzungen des Gemeinderates vorgesehen.
- Erhöhung des Pensums der Finanzverwaltung auf 25 %, gemäss GR-Beschluss vom 14.9.2016.
- Durch oben erwähnte Erhöhung können die Kosten unter Honorare externe Dienstleistungen (Jahreskosten zur Führung der Gemeindeschreiberei durch die Finances Publiques AG) gesenkt werden.
- Die Schulkosten bleiben etwa gleich wie 2016. Es gibt einfach Verschiebungen unter den Schulstufen (1 Kind Kindergarten; 3 Kinder Primarschule; 8 Kinder Oberstufe).
- Im Jahre 2017 dürfen wir drei Jungbürger feiern.
- Erstmals Zahlung an kitaRO (Gemeindeanteil an Kindertagesstätte für Besuch eines Kindes).
- Die Budgetzahlen diverser Lastenausgleiche werden auf Grund von Vorjahreszahlen vom Kanton berechnet und so an uns weitergeleitet.
- Die Berechnung der Steuern basiert auf einer unveränderten Steueranlage von 1.60 Einheiten. Die Einkommenssteuern der Natürlichen Personen wurden aufgrund der aktuellen Prognosen über die Veranlagungen auf Fr. 300'000.00 belassen.

Antrag des Gemeinderates:

- Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.60 Einheiten
- Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.2 o/oo des amtlichen Wertes
- Das Budget 2017 der Einwohnergemeinde Busswil bei Melchnau wird mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 38'459.00 genehmigt.

Geschäft Nr. 2: Wahlen – Ersatzwahl in den Gemeinderat

Wahl eines Mitglieds des Gemeinderates für den Rest der laufenden Amtsdauer vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017

Gemeinderätin Heidi Käser hat aus beruflichen Gründen auf Ende Jahr als Gemeinderätin demissioniert. Der Gemeinderat bedauert diesen Entscheid und bedankt sich bei Heidi Käser für die wertvolle Mitarbeit in den letzten neun Jahren ganz herzlich.

Die Ersatzwahl in den Gemeinderat erfolgt für den Rest der laufenden Amtsdauer bis Ende 2017.

Geschäft Nr. 3: Schulanschlussvertrag Einwohnergemeinde Melchnau

Genehmigung der Teilrevision des Schulanschlussvertrages mit der Einwohnergemeinde Melchnau

Der Anschlussvertrag vom 9. Dezember 2001 wurde überarbeitet und den heutigen Verhältnissen sowie an die gesetzlichen Bestimmungen angepasst.

Der Vertrag enthält den folgenden Wortlaut, wobei die Änderungen grau hinterlegt dargestellt sind:

Anschlussvertrag

zwischen der

Einwohnergemeinde Melchnau, vertreten durch den Gemeinderat Melchnau
und der

Einwohnergemeinde Busswil, vertreten durch den Gemeinderat Busswil b.M.
über das

Kindergarten-, Primar-, Real- **und Sekundarschulwesen**

I. Sinn und Zweck

Dieser Vertrag regelt die Übertragung des Kindergarten-, Primar-, Real- und Sekundarschulwesens auf die Einwohnergemeinde Melchnau.

1. Die Gemeinde Busswil schickt ab 01. August 2001 alle Schülerinnen und Schüler

des Kindergarten, Primar- und Realschule (1. bis 9. Schuljahr) nach Melchnau. Die Gemeinde Melchnau integriert diese Schülerinnen und Schüler in die entsprechenden Klassen. Seit dem 01.08.2011 können auch Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe den Unterricht in Melchnau besuchen.

Die Wahl der Schule erfolgt im 2. Semester des 6. Schuljahres. Ein Wechsel der Schule kann nur auf das neue Schuljahr hin erfolgen.

II. Anschluss

1. Anerkennung der Bestimmungen
Die Einwohnergemeinde Busswil anerkennt die Bestimmungen des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Melchnau betreffend Schulwesen.
2. Zuständigkeit / Befugnisse
Für die Budgetierung, Rechnungsführung und für die Kreditbeschlüsse ist die Einwohnergemeinde Melchnau gemäss ihrem Organisationsreglement zuständig.
3. Vertretung
Die Einwohnergemeinde Busswil wählt ab 01. Januar 2003 ein Mitglied in die Schulkommission Melchnau.

III. Schülertransport und –versicherung und schulärztlicher Dienst

1. Der Schülertransport von Busswil nach Melchnau bleibt Sache der Gemeinde Busswil, resp. der gesetzlichen Vertreter der betroffenen Kinder.
2. Das Schülerversicherungswesen, schulärztliche Dienst sowie die Schulzahnpflege ist Sache der Wohnsitzgemeinde. **Die Kosten gehen zu deren Lasten. Die Organisation erfolgt durch die Schule Melchnau.**

IV. Finanzierung / Schulkostenbeiträge

1. **Die Schulkostenbeiträge setzen sich aus Infrastruktur und Gehaltskosten zusammen. Sie richten sich nach den Empfehlungen der Erziehungsdirektion des Kantons Bern, welche jeweils im amtlichen Schulblatt veröffentlicht werden.**
Die Schulkommission Melchnau setzt die Infrastrukturkostenbeiträge jährlich nach den Empfehlungen der Erz fest.
2. **Für die Berechnung der Gehaltskosten dient die Abrechnung des Kantons. Es wird eine Akontozahlung erstellt.**
3. **Die Gemeinde Melchnau stellt die Schulkostenbeiträge im November in Rechnung. Massgebend ist die am Stichtag für die Schülerstatistik gültige Schülerzahl. Schulkostenbeiträge sind grundsätzlich immer für ein ganzes Schuljahr geschuldet.**
4. Der Verzugszins für verspätete Zahlung entspricht dem Verzugszins der kantonalen Steuerverwaltung des entsprechenden Jahres.

V. Vertragsdauer, Kündigung, Änderungen

1. Dieser Vertrag wird für die Laufzeit von 1 Jahr abgeschlossen. Wenn keine ordentliche Kündigung erfolgt, verlängert er sich um jeweils ein weiteres Jahr.

2. Die Kündigung hat 6 Monate vor Vertragsablauf auf Ende eines Schuljahres zu erfolgen. Eine Aufhebung dieses Vertrages ist im gegenseitigen Einverständnis jederzeit möglich. Für die Vertragskündigung oder –aufhebung ist die Gemeindeversammlung der jeweiligen Gemeinde zuständig.
3. Vertragsänderungen sind im gegenseitigen Einvernehmen jederzeit möglich. Zuständig sind die Gemeindeversammlungen der beiden Gemeinden.

VI. Schlussbestimmungen

1. Dieser Vertrag tritt nach den Beschlüssen der Einwohnergemeinden per **01.01.2017** in Kraft.
2. Alle diesbezüglichen vorgängigen Vereinbarungen und Verträge werden somit ersatzlos aufgehoben.

VII. Genehmigungsvermerke

Antrag des Gemeinderates:

Der Anschlussvertrag ist zu genehmigen.

Geschäft Nr. 4: Zukunft Einwohnergemeinde Busswil bei Melchnau Grundsatzentscheid über die Vorbereitung eines Fusionsprojektes
--

Am 12. Juni 2015 hat die Gemeindeversammlung den Gemeinderat beauftragt, Abklärungen für eine mögliche Fusion vorzunehmen. Gleichzeitig haben sich die Stimmberechtigten auch klar dahingehend geäußert, dass die Abklärungen nicht nur einseitig, d.h. in Richtung einer Gemeinde getätigt werden sollen.

Der Gemeinderat hat sich anschliessend vertieft mit der Thematik befasst und unter anderem auch die Beratung von externen Fachleuten in Anspruch genommen. Dazu gehörte einerseits ein Gespräch mit Heinz Berger, Finances Publiques AG, in welchem mögliche Vorgehensweisen diskutiert worden sind. Mehrere Sitzungen fanden dann auch mit Vertretern des Amtes für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern statt. Daraus ging insbesondere die in den umliegenden Gemeinden durchgeführte Perimeterumfrage hervor. An einer Sitzung war auch Regierungsstatthalter Marc Häusler dabei, an der die Zukunftsentwicklung im Oberaargau allgemein besprochen worden ist.

Die Perimeterumfrage bei den Gemeinden Gondiswil, Langenthal, Lotzwil, Madiswil, Melchnau, Obersteckholz und Reisiswil ergab die wichtige Erkenntnis, wonach grundsätzlich nur die Gemeinde Melchnau angab, dass eine Fusion geprüft werden könnte.

Die Stadt Langenthal und die Gemeinde Obersteckholz befinden sich bereits in Fusionsverhandlungen. Eine Beteiligung der Gemeinde Busswil b.M. ist im laufenden Prozess nicht möglich. Für die Stadt Langenthal steht zudem eine Erweiterung mit den angrenzenden Agglomerationsgemeinden im Vordergrund.

Mit einem Zusammenschluss nach Langenthal könnte wohl frühestens in acht Jahren gerechnet werden.

Der Gemeinderat hat dann auch die „Ist-Situation“ der Gemeinde Busswil b.M. überdacht und überlegt, wo unmittelbarer Handlungsbedarf für eine Fusion besteht und welche Gemeindeaufgaben nach einer Fusion insbesondere auch für die Einwohnerinnen und Einwohner bürgerfreundlicher erfüllt werden könnten.

Die Auslegeordnung ergab, dass die Gemeinde Busswil b.M. bereits sehr viele Aufgaben gemeinsam mit anderen Gemeinden erfüllt und sich so bereits eine gute Ausgangslage für die Zukunft erarbeitet hat. Der Gemeinderat hat nirgends einen kurzfristigen Handlungsbedarf geortet.

Aufgrund dieser Ausgangslage gelangt der Gemeinderat zur Ansicht, dass eine Fusion mit einer anderen Gemeinde nicht zwingend ansteht. Seit Anbeginn stand für den Gemeinderat im Vordergrund, dass die Region Langenthal Ost insgesamt profitieren und ein grösseres Gewicht im Oberaargau erhalten könnte, wenn sich mehrere Gemeinden für einen Zusammenschluss entscheiden könnten. Ein ähnliches Projekt ist derzeit unter dem Namen „Fusionsprojekt Oberaargau Nord“ mit elf Gemeinden in Arbeit. Wie die Perimeterumfrage jedoch ergeben hat, sind die Gedanken im östlichen Teil noch nicht so weit gediehen.

Der Gemeinderat beantragt deshalb den Stimmberechtigten, dass auf einen Zeitraum von fünf Jahren auf weitergehende Fusionsabklärungen verzichtet wird. Bis dann kann sich durch das laufende Fusionsprojekt Langenthal-Obersteckholz und mögliche Veränderungen in anderen Gemeinden eine neue Ausgangslage ergeben.

Antrag des Gemeinderates:

Auf weitergehende Fusionsabklärungen ist zum jetzigen Zeitpunkt zu verzichten. Nach einem Zeitraum von fünf Jahren, d.h. nach 2021 wird der Gemeinderat die Ausgangslage erneut prüfen und der Versammlung Bericht erstatten.

Geschäft Nr. 5: Orientierungen des Gemeinderates

Abstimmungsausschuss – Freiwillige Stimmberechtigte für die Mithilfe am Abstimmungssonntag sind herzlich willkommen

Der Gemeinderat Busswil b.M. wählt jeweils für jeden eidgenössischen und/oder kantonalen Urnengang einen Abstimmungsausschuss. Die 4 – 5 Mitglieder des Abstimmungsausschusses sind für einen reibungslosen Ablauf der Stimmabgabe und das Auszählen der Stimmen zuständig. Die Mitglieder werden jeweils nach dem Zufallsprinzip ausgewählt. Die Arbeit dieser Personen ist ein wichtiger Beitrag damit unsere Demokratie funktioniert.

Nun gibt es vielleicht Personen, die am politischen Geschehen interessiert sind und Zeit und Lust haben, ab und zu an einem Abstimmungssonntag mitzuhelfen. Freiwillige Stimmberechtigte die hier mithelfen würden, sind herzlich eingeladen, sich zu melden. Dies würde die Organisation wesentlich vereinfachen.

Der Einsatz am Abstimmungssonntag dauert in der Regel von 9.30 Uhr bis ca. 12.00 Uhr.

Die Daten im Jahr 2017 sind die folgenden:

12.02.2017 / 21.05.2017 / 24.09.2017 / 26.11.2017

Herzlichen Dank für Ihre Mitteilung an ein Gemeinderatsmitglied oder an die Verwaltung.

Geschäft Nr. 6: Verschiedenes

Im Anschluss an die Versammlung sind alle Anwesenden zu einem **Apéro** eingeladen.

Gemeinderat Busswil bei Melchnau

Allgemeine Informationen

Gemeindeverband Wasserversorgung Rottal

Sekretariat: Monika Gygax-Böninger, Kuhnhubel 33 R, 4924 Obersteckholz
☎ 062 922 61 52 ev. 079 543 31 68 / E-Mail: monika.gygax@bluewin.ch

Jährliche Information über die Qualität des Trinkwassers 2016

Gesamtergebnis: Die Trinkwasserkontrollen des Jahres 2016 und damit die mikrobiologische Qualität unseres Wassers entsprechen allesamt den Anforderungen gemäss Hygieneverordnung. Das Quellwasser von Melchnau wird mittels einer Ultraviolettanlage desinfiziert und als Trinkwasser zur Verfügung gestellt.

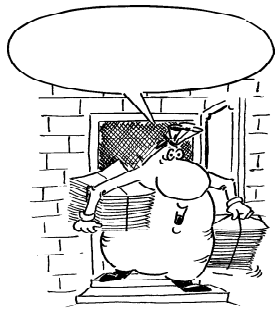
	Bakteriologische Qualität	Gesamthärte in franz Härtegraden (°f)	Nitratgehalt in mg / l
Reservoir Breitacker Ein-/Auslauf	einwandfrei	23.0 °fH (22 – 24 Härtebereich: „mittelhart“)	15.0 (Toleranzwert gem. FIV ¹ <= 40)

¹ FIV = Fremd- und Inhaltsstoffverordnung)

27. September 2016 mg

Wasserversorgung Rottal

Orientierungen aus der Gemeindeverwaltung



Papier- und Kartonsammlung vom 29. November 2016

Das **Altpapier** ist gebündelt und bis spätestens um 7.30 Uhr gut sichtbar vor dem Haus zu deponieren. Es wird im Laufe des Morgens eingesammelt bzw. kann zum bereit gestellten Anhänger beim Schulhaus gebracht werden.

Der flachgedrückte und gebündelte **Karton** muss bis um 12.00 Uhr zum stationierten Anhänger beim Schulhaus gebracht werden.

→ Bitte beachten Sie das separate Flugblatt

Spesenrechnung und Arbeitsrapporte

Delegierte, Abgeordnete, Funktionäre, Gemeindegemeister, Schulhausabwartin etc. werden gebeten, ihre Spesenrechnung und die Arbeitsrapporte bis am **8. Dezember 2016** bei der Gemeindeverwaltung abzugeben.



Öffentliche Weihnachtsfeier

Am **Sonntag, 18.12.2016, 20.00 Uhr**, findet im Mehrzweckraum der Zivilschutzanlage die von den Dorfvereinen organisierte öffentliche Weihnachtsfeier mit Abendgottesdienst statt. Die Organisatoren freuen sich auf Ihren Besuch.

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Über die Festtage bleibt die Gemeindeverwaltung vom 26. Dezember 2016 bis am 8. Januar 2017 geschlossen. Für allfällige Notfälle können Sie sich an den Gemeindepräsidenten Peter Wegmüller wenden, Tel. 079 407 07 00.

Wir wünschen Ihnen eine schöne Advents- und Weihnachtszeit und alles Gute im neuen Jahr.

